

Gesetz über die Bildung des Freihafens Danzig**Vom 12. Juli 1940**

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hierdurch verkündet wird:

§ 1

(1) Der bisherige Freibeizirk Neufahrwasser wird mit Wirkung ab 20. November 1939 vom Zollgebiet ausgeschlossen.

(2) Der Zollausschluß führt die Bezeichnung „Freihafen Danzig“.

§ 2

Das Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.

Führer-Hauptquartier, 12. Juli 1940

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Vorsitzende

des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Göring

Generalfeldmarschall

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Gammers -

Satzung des Reichsluftschutzbundes.**Vom 28. Juni 1940.**

Auf Grund des § 3 der Verordnung über den Reichsluftschutzbund vom 14. Mai 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 784) gebe ich dem Reichsluftschutzbund folgende Satzung:

§ 1**Aufgaben**

(1) Der Reichsluftschutzbund (RLB) hat die Aufgabe, das Deutsche Volk von der lebenswichtigen Bedeutung des Luftschutzes zu überzeugen und es für die Mitarbeit im Selbstschutz zu gewinnen.

(2) Ferner obliegt dem RLB im Rahmen der Vorschriften des Luftschutzesgesetzes, seiner Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen

1. die Durchführung der Organisation des Selbstschutzes und der Ausbildung der Selbstschutzkräfte,

2. die Beratung der Bevölkerung und der öffentlichen und privaten Dienststellen und Betriebe im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz,

3. die Mitwirkung bei der Überwachung der Entrümpfung, der Beschaffung von Selbstschutzgerät, der Verdunklung und des behelfsmäßigen Herrichtens von Luftschutzräumen.

(3) Der RLB hat weiter die Aufgabe, bei der Verteilung von Volksgasmasken an die Bevölkerung mitzuwirken.

(4) Weitere Aufgaben können dem RLB durch den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe durch Rechtsvorschriften oder Verwaltungsbestimmungen übertragen werden.

§ 2**Gliederung**

(1) An der Spitze des RLB steht der Präsident des RLB. Ihm untersteht der Chef des Stabes des Präsidiums des RLB.